

Öffentliche Bekanntmachung

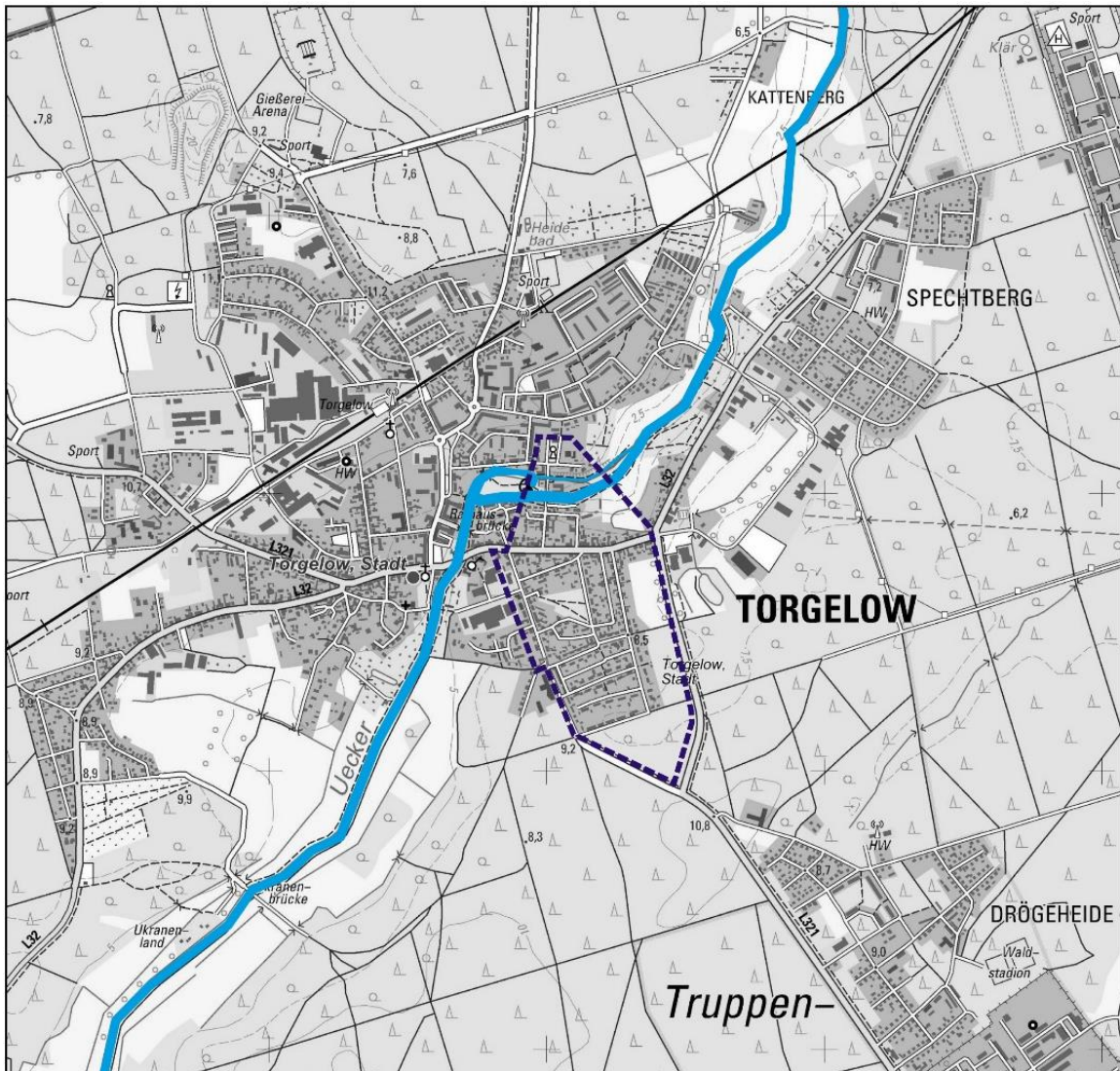
Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen im Gebiet

Stadtbereich „Südost“

Nach §§ 165 Abs. 4 und 141 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in öffentlicher Sitzung am 02.12.2020 die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB beschlossen.

Die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) dienen der Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtbereich „Südost“. Das VU ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:



--- Vorschlag für ein VU-Gebiet

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorberei-

tung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei einer Verweigerung der Auskunftspflicht kann ein Zwangsgeld nach § 208 BauGB angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 1 und 4 BauGB).

Torgelow, 25.05.2021

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 17.06.2021 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 06/ 2021 veröffentlicht worden. Im Internet erfolgte die öffentliche Bekanntmachung am 17.06.2021 unter www.torgelow.de (Link Bekanntmachungen).